Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Kantonales Gesundheitsförderungs- und Präventionskonzept
2024/254

vom 6. Oktober 2026

1. Ausgangslage

Mit dem am 25. April 2025 von Stefan Meyer eingereichten Postulat wird der Regierungsrat beauftragt, gestützt auf das Gesundheitsgesetz ein Konzept zu erarbeiten, das die strategischen Leitlinien, Handlungsebenen und Themenschwerpunkte der künftigen Präventionsarbeit festhält. Im Zentrum sollen die psychische, körperliche und soziale Gesundheit stehen. Begründet wird der Vorstoss insbesondere mit der hohen gesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Belastung durch chronische, nichtübertragbare Krankheiten und dem Potenzial, diese durch verstärkte Prävention zu reduzieren.

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass Gesundheitsförderung und Prävention eine hohe Bedeutung zukommen. Nichtübertragbare Krankheiten verursachen in der Schweiz rund 80 % der Gesundheitskosten und volkswirtschaftliche Gesamtkosten von jährlich rund CHF 74,2 Mrd. Mehr als die Hälfte dieser Erkrankungen ist auf beeinflussbare Risikofaktoren wie psychosoziale Belastungen, ungesunde Ernährung, Bewegungsmangel sowie Tabak- und Alkoholkonsum zurückzuführen. Präventive Massnahmen sollen deshalb nach dem Lebensphasenansatz möglichst dort ansetzen, wo Menschen leben, lernen und arbeiten.
Im Kanton Basel-Landschaft sind Gesundheitsförderung und Prävention bereits gesetzlich verankert. Die bisherigen Aktivitäten konzentrieren sich insbesondere auf die von der Gesundheitsförderung Schweiz und dem Tabakpräventionsfonds mitfinanzierten Programme in den Bereichen Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit und Tabakprävention, sowie auf Projekte für vulnerable Bevölkerungsgruppen. Aufgrund begrenzter finanzieller Mittel konnten Präventionsthemen bislang jedoch nur eingeschränkt umgesetzt werden. Das Budget des Amts für Gesundheit für die Bereiche Gesundheitsförderung und Prävention belief sich 2025 auf CHF 1,55 Mio.

Künftig sollen die bisherigen Aktivitäten weitergeführt, thematisch erweitert, stärker miteinander vernetzt und erfolgreiche Projekte in den Regelbetrieb überführt werden. Anstelle eines eigenständigen Konzepts soll das bestehende Rahmenkonzept «Gesundheit BL 2030» um den Bereich «Gesundheitsförderung und Prävention» ergänzt werden. Vorgesehen ist insbesondere, bestehende Angebote über die Dialogplattform Gesundheit Baselland stärker zu vernetzen und ab 2027 einen Fahrplan für eine kohärente und wirksame Präventionsarbeit zu erarbeiten. Gleichzeitig sollen Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung enger miteinander verbunden und die Prävention im Baselbieter Versorgungsmodell mitgedacht werden.
Für eine weitergehende Stärkung der Prävention will der Regierungsrat zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten prüfen. Dazu gehören Vergütungsmodelle im Rahmen des Baselbieter Versorgungsmodells sowie ein möglicher Präventionsbeitrag auf alkoholische Getränke, Tabak- und Nikotinprodukte, dessen Erträge für Gesundheitsförderung und Prävention eingesetzt würden.

Damit beantragt der Regierungsrat die Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die Vorlage verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 18. September 2026 im Beisein von Regierungsrat Thomi Jourdan und VGD-Generalsekretär Olivier Kungler. Seitens des Amts für Gesundheit nahmen dessen Leiter Michael Steiner sowie Fabienne Guggisberg, Leiterin der Abteilung Gesundheitsförderung, an der Beratung teil.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Für die Kommission war unbestritten, dass die Prävention eine wichtige Aufgabe darstellt, die mittel- und langfristig dafür sorgen kann, negative Auswirkungen von gesundheitsschädlichem Verhalten zu reduzieren und damit nicht zuletzt auch Kosten zu sparen. Aktuelle und zukünftige Anstrengungen in diese Richtung wurden grundsätzlich begrüsst. Unterschiedliche Meinungen zeigten sich jedoch in der Frage, ob und wie zusätzliche Mittel generiert werden sollen: Während Verbrauchssteuern auf Alkohol oder Tabak von der Mehrheit kritisch beurteilt wurden, stiess die Idee einer generellen, geordneten Budgetierung oder einer ergebnisoffenen Prüfung alternativer Finanzierungswege eher auf Interesse.

– *Mehr Mittel für Prävention – die Finanzierung bleibt offen*

Die Direktion betonte, dass der Kanton Basel-Landschaft im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention stark von externen Programmen (insbesondere der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz und dem Tabakpräventionsfonds des Bundes) abhängig sei. Diese Mittel seien an Vorgaben der Geldgeber geknüpft und nur für strikt definierte Themen einsetzbar. Ohne eigene kantonale Mittel fehlt dem Kanton laut der Direktion der Spielraum, um innerhalb des Präventionsbereichs eigene Schwerpunkte zu setzen.
Des Weiteren führte die Direktion aus, dass Kantone wie Basel-Stadt oder Zug deutlich höhere eigene Mittel aufwenden und dadurch ganz andere, eigenständige Schwerpunkte an regionalen Präventionsangeboten setzen könnten, für die dem Baselbiet aus Gründen mangelnder finanzielle Mittel der Zugang fehle.
Eine Möglichkeit sei die Einführung eines Präventionsbeitrags auf alkoholischen Getränken, Tabak- und Nikotinprodukten. Wie schon im Bericht des Regierungsrats ausgeführt, erheben sechs Kantone der lateinischen Schweiz eine solche umsatzgebundene Abgabe auf alkoholische Getränke, deren Erträge ausschliesslich für Massnahmen im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention eingesetzt werden. So werden im Kanton Waadt eine Abgabe von zwei Prozent auf fermentierte Getränke und drei Prozent auf Spirituosen im Handel erhoben (wobei der lokale Weinbau ausgenommen ist). Die damit generierten jährlichen Einnahmen von rund CHF 6 Mio. (heruntergebrochen auf das Baselbiet entspräche dies etwa CHF 2 Mio.) würden direkt in die kantonale Prävention fliessen.
In der Kommission wurde dieser Vorschlag breit und kontrovers diskutiert. Mehrere Stimmen äusserten sich skeptisch gegenüber der Einführung neuer oder erhöhter Steuern auf Genussmittel wie Alkohol und Tabak. So wurde darauf verwiesen, dass diese Produkte ohnehin bereits stark reguliert und besteuert seien und der Konsum in den letzten Jahrzehnten drastisch zurückgegangen sei – weshalb eine zusätzliche Lenkungsabgabe in diesem Bereich kaum noch Wirkung zeigen würde oder nicht zielführend wäre. Zudem wurde kritisiert, dass der Fokus zu stark auf traditionellen Lastern liege, während andere moderne Suchtmittel – wie etwa digitale Medien und Computerspiele – und der damit verbundene Bewegungsmangel bei Kindern und Jugendlichen einen ebenfalls beträchtlichen gesellschaftlichen Schaden anrichteten. Die Direktion verdeutlichte, dass der Umgang mit diesen Themen primär über die Schule geregelt werde.
Ein anderer Teil der Kommission plädierte dafür, Prävention eher als staatliche Kernaufgabe und als Kontinuum zu verstehen und die dafür benötigten Mittel – sofern als nötig erachtet – regulär über den allgemeinen Staatshaushalt zu budgetieren. Eine entsprechende Sockelfinanzierung

würde verhindern, dass für und über jedes einzelne Programm im Landrat politisch gestritten werden muss, was der Verwaltung die nötige Planungssicherheit gäbe. Die Gelder würden es dann ermöglichen, verlässlich bestimmte Schwerpunkte in verschiedenen Bereichen (Sucht, Alter etc.) zu setzen.

Die Direktion bat die Kommission um eine konkrete Einschätzung, ob und mit welchen Mitteln nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten gesucht werden soll. Die Kommission enthielt sich in dieser Frage einer abschliessenden Beurteilung. Mehrere Stimmen argumentierten jedoch in Richtung einer stärkeren finanziellen Ausstattung der Gesundheitsförderung und Prävention. Begründet wurde dies damit, dass das Schweizer Gesundheitssystem vor allem auf die Behandlung von Krankheiten und die Korrektur gesundheitlicher Fehlentwicklungen ausgerichtet ist. Im Kanton Basel-Landschaft werden dafür unter Einbezug des Altersbereichs jährlich über eine Milliarde Franken aufgewendet. Demgegenüber sind die Mittel zur Verhinderung von Krankheiten sehr gering: Das Budget des Amts für Gesundheit für Gesundheitsförderung und Prävention betrug im vergangenen Jahr CHF 1,55 Mio.

– *Angebote für Kinder gegen Bewegungsmangel*

Ein Kommissionsmitglied vermisste im Bericht Angaben zur Strategie des Einbezugs von Kindern und Jugendlichen. Die Prävention sollte möglichst früh beginnen, z. B. mittels Lernangeboten in und mit der Natur. Dies wäre nicht nur eine wirksame Massnahme gegen den zunehmenden Bewegungsmangel, sondern würde auch der Resilienz Vorschub leisten, was positive Auswirkungen bis weit ins Erwachsenenalter haben könne. Andere Kantone seien in dieser Hinsicht weiter.
Die Direktion bestätigte, dass eine früh einsetzende Prävention langfristig gesundheitliche Belastungen und Folgekosten vermindern könne. Für die Koordination insbesondere im schulischen Bereich bestehe eine Koordinationsstelle Gesundheitsförderung an Schulen, welche Anfragen aufnehme, Zuständigkeiten kläre und direktionsübergreifende Themen an die zuständigen Stellen weiterleite. Für diese bislang über die kantonalen Aktionsprogramme finanzierte Stelle werde eine langfristige Lösung angestrebt.
Im Bereich digitaler Medien besteht zudem seit zwei Jahren die Kampagne «Aufwachsen mit digitalen Medien», die sich unter anderem mit der altersgerechten Mediennutzung befasst und weitere Informationsmaterialien und Weiterbildungen beinhaltet. Zu diesem Zweck wurden in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachabteilungen des Kantons Broschüren entwickelt und Weiterbildungen durchgeführt. Eine Regulierung von Facebook, Instagram und Co. würde jedoch nicht der Flughöhe des Kantons entsprechen.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission spricht sich mit 9:3 Stimmen für die Abschreibung des Postulats aus.

06.10.2026 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Lucia Mikeler Knaack, Präsidentin